

Hausordnung der TGS Stadtilm

Du bist Mitglied der Schulgemeinschaft, das gibt dir Rechte, verpflichtet dich aber auch zur Einhaltung bestimmter Regeln. Halte sie gewissenhaft ein!

Die Einhaltung der Hausordnung wird gewährleistet durch
Aufsicht führende Lehrer und Schüler.

1. Allgemeine Verhaltensregeln!

- Den Weisungen der Lehrer, Erzieher und Beschäftigten der TGS haben alle Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich Folge zu leisten.
- Lärm und Unruhe im Schulgebäude und auf dem Schulgelände stören andere Mitschüler und sind deshalb zu vermeiden.
- Die Höflichkeit gebietet:
Jeder Schüler hat die Erwachsenen zuerst zu grüßen.
Während des Unterrichts sind Kopfbedeckungen abzunehmen (Ausnahme: religiöse Gründe)!
Jacken gehören an den Kleiderhaken. Kaugummi kauen im Unterricht ist untersagt. (evtl. mit Erlaubnis des Lehrers während LK u. KA)
Die Schüler haben in angemessener Kleidung zum Unterricht zu erscheinen.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Ilm-Kreises; sie sind schonend zu behandeln. Bei vorsätzlicher Zerstörung werden die Verursacher in Regress genommen.
- Für elektronische Geräte wie I-Pad, CD-Player, Handy u.ä. wird keine Haftung übernommen. Für Handy oder andere Kommunikationsgeräte gilt: Während jeder Unterrichtsstunde ist das Handy lautlos- oder auszuschalten und darf nur mit der Erlaubnis des zuständigen Fachlehrers oder einer anderen Aufsicht führenden Person während der Unterrichtsstunde benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy vom Lehrer oder der Aufsicht führenden Person eingezogen.
- Die Fahrzeuge sind zu sichern, Mopeds und Motorräder o.ä. Fahrzeuge werden sturzsicher auf den vorgesehenen Stellflächen des Schulgeländes abgestellt.
- Das Hantieren an fremden Fahrzeugen oder fremdem Eigentum ist streng verboten.
- Für Fahrzeuge jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, den Bus zu nutzen bzw. zu laufen.
- Fahrräder werden auf dem Schulgelände zum Fahrradständer geschoben. (Unfallgefahr!)
- Jeder Schüler ist für seine persönlichen Wertsachen selbst verantwortlich.
- Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten!
- Ein- und Ausgang zur Schule ist das Haupttor am Lehrgebäude I bzw. das Tor zum Schulhof Lehrgebäude II.
- Für den Katastrophenfall gilt ein gesonderter Alarmplan.
- Notausgänge und Nottreppen dürfen nur im Alarmfall benutzt werden.
- Das Mitbringen und der Gebrauch von legalen (Tabak, Alkohol) und illegalen (synthetischen und natürlichen) Drogen ist auf dem Schulgelände und in dessen Umgebung für alle Schüler untersagt.
- Schulfremde Personen haben sich bei Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anzumelden.

2. Verhalten vor, während, nach dem Unterricht und in den Pausen!

- Die auswärtigen Schüler begeben sich nach Ankunft des Busses sofort auf das Schulgelände.
- Die Schüler betreten nach Aufforderung des Aufsicht habenden Lehrers das Schulgebäude.
- Bei ungünstiger Witterung können sich die Schüler in den Fluren der beiden Schulgebäude aufhalten, in denen der anschließende Unterricht für sie beginnt.
- Die Klassen- bzw. Fachräume werden nur nach Aufforderung des Lehrers betreten – nach Beendigung der Unterrichtsstunde verlässt der Lehrer als Letzter den Raum.
- Vor dem Unterricht legen die Schüler ihre notwendigen Arbeitsmaterialien zurecht.
- Während der Pausen ist besonders gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Alle Schüler haben die Anweisungen der Aufsicht führenden Person zu befolgen.
- Gegenstände aller Art (z.B. Schneebälle, Steine, Zapfen, ...) zu werfen oder mit dem Fuß zu schießen ist aufgrund der Unfallgefahr grundsätzlich untersagt. (Ballspiele während der Pausen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.)

3. Klassendienste und Essenreihenfolge!

- Die Klassendienste werden vom Klassenlehrer eingesetzt und kontrolliert. Sie sind für die Sauberkeit und Ordnung in ihren Klassenräumen verantwortlich.
- Bei besonderen Anlässen melden sich die Schüler beim Klassenlehrer bzw. bei der Aufsicht ab (unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände ist untersagt).
- Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet das der Klassensprecher der Schulleitung oder einem Lehrer nach Ablauf von 5 Minuten.
- Die Anretereordnung zur Schulspeisung wird nach einer durch den Aufsicht führenden Lehrer festgelegten Ordnung eingehalten.
- Zur Heimfahrt treten die Schüler geordnet nach Buslinien in Reihe am zugewiesenen Stellplatz an und werden vom Aufsicht führenden Lehrer eingewiesen.

4. Für den Besuch des Schülerclubs gilt eine gesonderte Clubordnung!

5. Verstöße gegen die Hausordnung!

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung werden Maßnahmen entsprechend des Thüringer Schulgesetzes § 51 eingeleitet.

Die Hausordnung der TGS Stadtilm tritt auf Beschluss der Schulkonferenz

am 04.04.2016 in Kraft.


Günschmann
(Schulleiter)

Staatliche Gemeinschaftsschule
Schulstraße 4
99326 Stadtilm
Tel. 03629/800 330, Fax: 800 331